

EURO MOTO

TYRE PARTNER



Sportliches Reglement 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
Kapitel I Sportliches Reglement.....	5
2. Grundlagen der EURO MOTO.....	5
3. EURO MOTO – Veranstaltungen	5
3.1 EURO MOTO – Veranstaltungen 2026	5
3.2 offizielle EURO MOTO - Testtage 2026 / Testbeschränkung.....	5
3.3 Einschreibung und Nennung.....	6
4. EURO MOTO - Klassen.....	7
5. Lizenzen und Mindestalter	7
5.1 Fahrerlizenzen.....	7
5.2 Bewerberlizenzen	7
5.3 Mindestalter	7
5.4 Nationalität	7
6. Zeitplan.....	8
6.1 Fahrerlager-Bezug	8
6.2 Dokumentenprüfung.....	8
6.3 Technische Kontrolle	8
6.4 Fahrerbesprechung.....	8
6.5 Streckenbesichtigung.....	8
7. Technische Serien-Bestimmungen.....	8
7.1 Allgemeine Bestimmungen	9
7.2 Motorrad-Marken.....	9
7.3 Reifen.....	9
7.4 Sicherheitsrücklicht.....	10
7.5 Transponder	10
7.6 Kameras	10
7.7 Technische Nachkontrollen / Parc Fermé.....	11
7.8 Boxen.....	11
8. Training / Qualifying / Warm Up	11
8.1 Zeitplan	11
8.2 Ablauf der Trainings	11
8.3 Qualifikation für das Rennen	12
8.4 Definition „Rundenzeit“	14
9. Rennen.....	15
9.1 Distanzen.....	15
9.2 Startprozedere	15
9.3 Startverzögerung.....	17
9.4 Wet Race / Dry Race	18
9.5 Jump Start.....	19
9.6 Boxenstopp.....	19
9.7 Ende eines Rennens und Ergebnisse.....	19
9.8 Unterbrechung eines Rennens.....	19
9.9 Re-Start eines Rennens.....	20
10. Verhaltensregeln	21

11. Flaggen und Lichtzeichen	21
11.1 Grüne Flagge	22
11.2 Gelbe Flagge	22
11.3 Rote Flagge	22
11.4 Blaue Flagge	22
11.5 Gelbe Flagge mit roten Streifen	22
11.6 Weiße Flagge mit rotem diagonalem Kreuz	22
11.7 Schwarz-weiß karierte Flagge	22
11.8 Schwarze Flagge	23
11.9 Schwarze Flagge mit orangem Kreis	23
11.10 Weiße Flagge	23
12. Punkte und Wertung	23
13. Titel	24
<i>Kapitel II Disziplinarordnung</i>	<i>24</i>
14. Grundsätze	24
15. Strafen	24
15.1 Grundsätze für Strafmaßnahmen	24
15.2 Bestrafungsformen	25
15.3 Definition und Anwendung von Strafen	25
16. Instanzen	27
16.1 Anwesend während einer Veranstaltung	27
16.2 Abwesend während einer Veranstaltung (Verbandsgerichte)	28
17. Protest und Berufung	28
17.1 Protestrecht	28
17.2 Einreichung eines Protestes	29
17.3 Protestentscheidung / Urteil	29
17.4 Protestkaution	29
17.5 Berufung	29
17.6 Berufungskautions	29
17.7 Geltungsbereich	29
18. Strafenkatalog	30
<i>Kapitel III EURO MOTO – Gremien und Offizielle</i>	<i>30</i>
19. EURO MOTO Kommissionen	30
19.1 EURO MOTO Sporting / Technical / Safety Commission (CSTS)	30
19.2 EURO MOTO Event Management Committee (EMC)	30
20. Offizielle	31
20.1 Permanente EURO MOTO Offizielle	31
20.2 Individuelle Offizielle der Veranstaltungen	32

1. Präambel

EURO MOTO ist eine Rennserie für Superbike, Supersport und Sportbike - Motorräder.

Die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG (im Folgenden „MPS“) schreibt die Rennserie in der Saison 2026 aus. Die Serie besteht aus 14 Rennen an 7 Veranstaltungsterminen je Klasse.

Ab der Saison 2026 werden die DMSB-Prädikate „Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft“ und „Internationale Deutsche Markenmeisterschaft“ im Rahmen der EURO MOTO ausgetragen.

Gemäß den DMSB-Prädikatsbestimmungen 2026 umfassen die Meisterschaften alle 7 Veranstaltungen mit insgesamt 14 Rennen je Klasse. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet.

Bei den Veranstaltungen werden samstags und sonntags Wertungsläufe mit klassenabhängigen Distanzen durchgeführt.

Folgende Titel werden für die Fahrer bzw. Hersteller ausgeschrieben:

- EURO MOTO SUPERBIKE - Meister 2026
- Internationaler Deutscher Meister Superbike 2026
- EURO MOTO SUPERSPORT - Meister 2026
- Internationaler Deutscher Meister Supersport 2026
- EURO MOTO SPORTBIKE - Meister 2026
- Internationaler Deutscher Meister Sportbike 2026
- Internationaler Deutscher Markenmeister Superbike 2026
- Internationaler Deutscher Markenmeister Supersport 2026
- Internationaler Deutscher Markenmeister Sportbike 2026

Dabei erfolgen die verschiedenen Wertungen in der EURO MOTO gemäß Artikel 12.

Die Wertungen in der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft und der Markenmeisterschaft erfolgen durch den DMSB und zwar ausschließlich über die Gesamtwertung.

Serienausschreiber/Organisation:
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Dieses sportliche Reglement für die EURO MOTO wird von der MPS herausgegeben und ist vom DMSB unter der Genehmigungsnummer S-450/26 am 24.04.2026 genehmigt.

Status der Serie/Veranstaltungen: International.



Es ist ausschließlich die deutsche Fassung des Reglements verbindlich.

Alle Bezugnahmen auf das männliche Geschlecht in diesen Dokumenten werden ausschließlich für die Zwecke der Einfachheit verwendet und beziehen sich auch auf das weibliche Geschlecht, es sei denn, der Kontext erfordert etwas anderes.

Kapitel I Sportliches Reglement

2. Grundlagen der EURO MOTO

Alle Teilnehmer, Teammitglieder, Offizielle, Organisatoren und alle Personen, die an der EURO MOTO teilnehmen, verpflichten sich, im Namen von sich selbst, ihren Mitarbeitern und Vertretern, alle folgenden Bestimmungen in den aktuell gültigen Fassungen zu beachten:

- Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) des DMSB
- DMSB Straßensportreglement mit Anhängen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist
- DMSB Technische Bestimmungen Straßensport
- EURO MOTO Technische Bestimmungen der Klassen
- Die Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB sowie genehmigte Änderungen der Reglements
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- DMSB Ethikkodex
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Allgemeine Bedingungen zur Einschreibung
- Schriftliche Informationen des Renndirektors
- Dieses sportliche Reglement mit allen Anhängen, Bulletins zur Klarstellung, Änderung oder Ergänzung des Reglements, Veranstaltungsausschreibungen und Bulletins der einzelnen Wertungsläufe.

3. EURO MOTO – Veranstaltungen

3.1 EURO MOTO – Veranstaltungen 2026

Runde	Datum 2026	Rennstrecke
1	08.05. – 10.05.	Sachsenring (GER)
2	29.05. – 31.05.	Brno (CZE)
3	26.06. – 28.06.	Most (CZE)
4	31.07. – 02.08.	Oschersleben (GER)
5	14.08. – 16.08.	Assen (NED)
6	04.09. – 06.09.	Nürburgring (GER)
7	25.09. – 27.09.	Hockenheimring (GER)

3.2 offizielle EURO MOTO - Testtage 2026 / Testbeschränkung

Runde	Datum 2026	Rennstrecke
2	28.05.	Brno (CZE)
6	03.09.	Nürburgring (GER)

Mit Ausnahme der offiziellen EURO MOTO – Testtage gilt ab Sonntag, 23:59 Uhr vor dem EURO MOTO - Veranstaltungswochenende ein Testverbot mit motorisierten Zweirädern aller Art auf der jeweiligen Rennstrecke. Ausnahmen müssen beim Serienausschreiber schriftlich beantragt und von der EURO MOTO Sporting / Technical / Safety Commission genehmigt werden. Verstöße gegen die Testbeschränkung werden den Sportkommissaren gemeldet. Wildcard-Starter sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.3 Einschreibung und Nennung

3.3.1 Saison-Einschreibung

Der Fahrer schreibt sich beim Serienausschreiber ein (www.euromoto.racing) und gibt damit für die von ihm genannte Klassen eine Nennung für alle geplanten Veranstaltungen ab. Saison-Einschreibungen sind nur bis zum Nennschluss der vorletzten Veranstaltung möglich. Nur diese Fahrer erhalten ab dem Zeitpunkt der Saison-Einschreibung Wertungspunkte. Die Einschreibungen sind erst dann rechtswirksam, wenn diese vom Serienausschreiber bestätigt sind. Der Serienausschreiber kann Einschreibungen unter Angabe von Gründen ablehnen. Fahrer können aufgrund medizinischer Gründe oder höherer Gewalt auf dem genannten Motorrad bis 60 Minuten vor Beginn des ersten Zeittrainings / Superpole Pre-Practice auf schriftlichen Antrag an die Sportkommissare ausgetauscht werden.

3.3.2 Wildcards

Der Serienausschreiber kann Wildcard-Starter für einzelne oder mehrere Veranstaltungen nach freiem Ermessen zulassen. Wildcard-Starter erhalten keine Wertungspunkte. Punkteberechtigte Teilnehmer rücken bei der Punktevergabe entsprechend auf. Pro Saison sind maximal drei (3) Wildcard – Starts je Fahrer möglich.

3.3.3 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet. Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem betreffenden Teilnehmer allein zu vertreten.

3.3.4 Fristen

Der Nennschluss einer Veranstaltung ist in der Ausschreibung angegeben. Das Nenngeld ist gemäß den allgemeinen Bedingungen zur Einschreibung zu entrichten. Fahrer, die für eine Veranstaltung angemeldet oder für die komplette Saison eingeschrieben sind, können im Falle einer Nichtteilnahme bei der jeweiligen Veranstaltung ihre Nennung nur bis zum Nennschluss kostenfrei über das Nennportal zurückziehen.

3.3.5 Startnummern

Dauerstartnummern werden nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung vergeben. Die Vergabe erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Platzierung im Vorjahr. Startnummern werden in jeder Klasse pro Saison und Fahrer im Bereich von 1-99 nur einmal vergeben und sind damit dem Fahrer eindeutig zugeordnet. Bei der Vergabe der Startnummern haben Fahrer, die eine Saison-Einschreibung abgegeben haben, Vorrang vor Wildcard – Startern. Die endgültige Entscheidung des Serienausschreibers über die Startnummernvergabe ist nicht anfechtbar.

3.3.6 Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter, sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

4. EURO MOTO - Klassen

Nachfolgende Klassen werden auf Grundlage des Technischen Serienreglements ausgeschrieben:

- **EURO MOTO SUPERBIKE**
- **EURO MOTO SUPERSPORT**
- **EURO MOTO SPORTBIKE**

5. Lizenzen und Mindestalter

5.1 Fahrerlizenzen

Alle Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- DMSB A-Lizenz für Straßenrennsport oder gleichwertige Lizenz (Circuit Racing) von anderen an die FIM/FIME angeschlossene FMNs
- FIM National Meeting open to Foreign Participation (NMFP) – Circuit Racing – Lizenz
- CCR Continental Championships – Lizenz
- CCR Continental Promotional – Lizenz

Ausschließlich für Wildcard-Starter zugelassene Lizenzen:

- DMSB V-Lizenz

Die Ausgabe von V-Lizenzen liegt im Ermessen des Serienausschreibers und gilt nur für Wildcard-Starter ab 18 Jahren, die nicht im Besitz einer gültigen Jahreslizenz ihres FMN sind.

5.2 Bewerberlizenzen

Zugelassene Lizenzen:

- DMSB nationale Team-Bewerberlizenz für Clubs
- DMSB nationale Team-Bewerberlizenz für Firmen

Bewerber gelten als Teilnehmer der Veranstaltung und unterliegen den Bestimmungen des DMSG.

5.3 Mindestalter

- EURO MOTO SUPERBIKE 17 Jahre
- EURO MOTO SUPERSPORT 16 Jahre
- EURO MOTO SPORTBIKE 15 Jahre

Die Mindestaltersgrenze beginnt am Geburtstag des Fahrers (Stichtagsregelung).

5.4 Nationalität

Bei Veröffentlichungen ist nicht die Nationalität der ausstellenden Lizenzbehörde, sondern die Nationalität des Fahrers laut Reisepass / Ausweisdokument ausschlaggebend. Bei der Siegerehrung wird grundsätzlich die Flagge und die Hymne entsprechend der Nationalität des Fahrers verwendet.

6. Zeitplan

Der offizielle Zeitplan der Veranstaltung wird vor jedem Veranstaltungs-Wochenende veröffentlicht. Während der Veranstaltung kann der Renndirektor den Zeitplan abändern, falls dies für die effiziente Abwicklung der Veranstaltung notwendig ist.

6.1 Fahrerlager-Bezug

Die vom Serienausschreiber vorgegebenen Zeiten für den Fahrerlager-Bezug sind zwingend einzuhalten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich den ihnen zugewiesenen Platz einzunehmen.

6.2 Dokumentenprüfung

Die Dokumentenprüfung findet zu Beginn jeder EURO MOTO - Veranstaltung statt. Der genaue Ort und der Zeitpunkt werden in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Zur Dokumentenprüfung haben die Teilnehmer ihre Fahrer- und ggfl. Bewerberlizenz sowie ihre Auslandsstartgenehmigungen (bei Lizenznehmern ohne DMSB-Lizenz, in deutscher oder englischer Sprache) vorzulegen.

6.3 Technische Kontrolle

Alle Motorräder müssen vor der Teilnahme am Training gemäß dem veröffentlichten Zeitplan von den Technischen Kommissaren auf ihre Sicherheit überprüft werden. Nach Ermessen der Technischen Kommissare können die Maschinen früher als im Zeitplan vorgesehen überprüft werden, sofern sie bereit sind. Die Teams dürfen für die Technische Abnahme ein (1) Motorrad pro Fahrer vorführen, das von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet wird.

6.4 Fahrerbesprechung

Bei jeder Veranstaltung findet für alle Fahrer eine verpflichtende Fahrerbesprechung statt. Darüber hinaus kann der Renndirektor zu jeder Zeit eine Fahrerbesprechung einberufen, wenn er dies für erforderlich hält. Die Zeiten werden in der Ausschreibung und im Zeitplan veröffentlicht. Eine begründete Verhinderung der Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist rechtzeitig durch den Fahrer beim Serienausschreiber anzuzeigen.

6.5 Streckenbesichtigung

Die veröffentlichten Pre-Event Notes des Renndirektors enthalten die Sperrzeiten der Rennstrecke. Außerhalb dieser Sperrzeiten dürfen Fahrer und Teams mit nicht motorisierten Fahrzeugen oder zu Fuß Besichtigungsrunden absolvieren. Dies muss generell in Fahrtrichtung der Rennstrecke erfolgen.

Die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen außerhalb der angegebenen Sperrzeiten auf der Rennstrecke während der gesamten Veranstaltung ist verboten, einschließlich der Vorbereitungsstage vor dem offiziellen Veranstaltungsstart. Ausnahmen gelten für Mitarbeiter der Rennstrecke und der Organisation, die sich zum Zwecke der Vorbereitung und Wartung der Anlagen auf der Rennstrecke aufhalten müssen.

7. Technische Serien-Bestimmungen

Für die EURO MOTO – Klassen gelten die jeweiligen Technischen DMSB-Bestimmungen i.d.g.F. Zu einer Veranstaltung zugelassen werden nur Motorräder, die diesen Bestimmungen entsprechen und die Technische Abnahme absolviert haben. Darüber hinaus sind die folgenden Festlegungen einzuhalten.

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Teilnehmer darf während einer Veranstaltung nur ein (1) Motorrad zur Technischen Abnahme vorführen und einsetzen. Ausnahmen hierzu können vom Vorsitzenden Technischen Kommissar erteilt werden, z. Bsp. im Falle eines Rahmenschadens. Zu jeder Zeit darf sich nur das bei der Technischen Abnahme vorgeführte und zugelassene Motorrad in der Box befinden. Ausnahmen zu Marketingzwecken sind vom Serienausschreiber zu genehmigen. Ein Austausch von Motorrädern, auch ein Motorradtausch zwischen den Fahrern einer Klasse, ist verboten.

7.2 Motorrad-Marken

Für die Serie sind Hersteller/Importeure zugelassen, für die mit dem Serienausschreiber eine vertragliche Vereinbarung zur Teilnahme an der Serie besteht. Hersteller/Importeure ohne vertragliche Vereinbarung können nach freiem Ermessen des Serienausschreibers für Wildcard-Starts zugelassen werden.

7.3 Reifen

7.3.1 Reifenpartner

Für die gesamte Dauer einer Veranstaltung dürfen ausschließlich Einheitsreifen der Marke Pirelli verwendet werden, die vom EURO MOTO – Reifenpartner geliefert wurden. Die Reifen müssen mit einem „EURO MOTO“ – Marken-Sticker gekennzeichnet sein. Die Marken-Sticker werden vom Reifenpartner bei Erwerb der Reifen zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung gilt für alle Wettbewerbsteile jeder Saison-Veranstaltung, für offizielle EURO MOTO - Testtage und für alle benutzten Reifentypen.

7.3.2 Reifenkontingent

Das festgelegte, maximale Reifenkontingent bezieht sich ausschließlich auf Slick-Reifen und muss für folgende Wettbewerbsteile eingehalten werden, auch wenn diese unterbrochen und wieder aufgenommen werden:

- Qualifying 1
- Qualifying 2
- Superpole Pre-Practice
- Superpole 1
- Superpole 2
- Rennen 1
- Rennen 2

7.3.2.1 EURO MOTO SUPERBIKE

- Vorderreifen: 4
- Hinterreifen: 5

Für die Fahrer mit den Platzierungen 1-3 im Wettbewerbsteil Superpole 1 wird jeweils ein (1) zusätzlicher Hinterreifen zum festgelegten, maximalen Kontingent freigegeben.

7.3.2.2 EURO MOTO SUPERSPORT

- Reifen: 8

7.3.2.3 EURO MOTO SPORTBIKE

- Reifen: 6

7.3.2.4 Kontingent-Reifenkennzeichnung

Bei der Dokumentenprüfung werden vom Serienausschreiber eine entsprechende Anzahl Kontingent-Reifensticker zur Verfügung gestellt. Die Kontingent-Reifensticker variieren bei jeder Veranstaltung in Farbe und Nummerierung und können nur in den unter 7.3.2 beschriebenen Wettbewerbsteilen der betreffenden Veranstaltung verwendet werden. Die Kontingent-Reifensticker müssen auf die verwendeten Reifen aus dem Reifenkontingent in den unter 7.3.2 beschriebenen Wettbewerbsteilen aufgebracht werden.

Im Falle eines Reifenschadens können die Sportkommissare eine technische Überprüfung des Reifens durch die Technischen Kommissare anordnen und über die Herausgabe zusätzlicher Reifensticker entscheiden.

Keine Kennzeichnungspflicht mit Kontingent-Reifenstickern ist vorgesehen für:

- freie Trainings
- Warm Up
- Reifentypen, die von Slick-Reifen abweichen (z. Bsp. Regenreifen)

Bei den nicht kennzeichnungspflichtigen Wettbewerbsteilen dürfen auch Reifen aus dem Kontingent einer vorangegangenen Saison-Veranstaltung verwendet werden. Die Kontingent-Reifensticker müssen hierfür nicht entfernt werden.

7.3.3 Reifenkontrolle

Um eine reibungslose und effiziente Kontrolle der Kontingent-Reifensticker und Marken-Sticker zu gewährleisten, müssen beide Sticker auf der in Fahrtrichtung linken Seite der Reifenflanke befestigt werden. Die Haftung der Sticker ist ausschließlich auf Gummi gewährleistet und darf nicht über bereits bestehenden Etiketten oder Sticker auf dem Reifen angebracht werden.

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung und die Einhaltung des Reifenkontingentes erfolgt unter anderem bei der Einfahrt in die Boxengasse durch die Technischen Kommissare. Diese Kontrolle ist anhalte bereit in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren. Den Anweisungen der Technischen Kommissare ist in allen Fällen Folge zu leisten.

7.4 Sicherheitsrücklicht

Jedes Motorrad muss mit einem Sicherheits-Rücklicht gemäß den Technischen Serienbestimmungen am Heck des Motorrads ausgestattet sein. Dieses ist einzuschalten, solange mindestens ein (1) Regenreifen montiert ist und das Motorrad in der Boxengasse und auf der Rennstrecke gefahren wird. Unabhängig von der Reifenwahl ist es generell im Falle eines deklarierten „Wet Race“ ab der Aufwärmrunde einzuschalten.

7.5 Transponder

Bei jeder Veranstaltung wird eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt. Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt.

7.6 Kameras

Die Verwendung von Kameras am Motorrad ist grundsätzlich nur in den freien Trainings zulässig. Die Verwendung außerhalb der freien Trainings wird nur in Ausnahmefällen durch den Serienausschreiber genehmigt.

Die ordnungsgemäße Anbringung muss den Technischen Serienbestimmungen entsprechen und von den Technischen Kommissaren abgenommen werden. Die Anbringung von Kameras an oder in Schutzhelmen ist generell verboten.

7.7 Technische Nachkontrollen / Parc Fermé

- a) Generell gilt, dass jederzeit technische Kontrollen nach Abschluss eines Wettbewerbssteils durchgeführt werden können (z. B. Geräuschmessung/Gewichtskontrolle). Bis zum Ablauf der für den entsprechenden Wettbewerbssteil geltenden Protestfrist dürfen Motorräder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Technischen Kommissare aus dem Parc Fermé oder dem Fahrerlager entfernt werden. Der Vorsitzende der Technischen Kommissare hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Zudem können die Sportkommissare technische Nachkontrollen anweisen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad vor Ablauf der Protestfrist aus dem Parc Fermé oder dem Fahrerlager entfernen, werden an die Sportkommissare gemeldet.
- b) Im Bereich des Parc Fermé sind maximal 2 Mechaniker pro Fahrer zugelassen.
- c) Die Freigabe des Parc Fermé erfolgt nur durch den Vorsitzenden der Technischen Kommissare, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Das Fahrerlager gilt ebenso als Parc Fermé.
- d) Alle Motorräder, die das Rennen in Wertung beendet haben, müssen bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager verbleiben. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

7.8 Boxen

Die Boxenvergabe für eingeschriebene Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch den Serienorganisator.

Aus Sicherheitsgründen ist das Anlassen und Laufenlassen des Motors von Rennmotorrädern innerhalb der Box (permanente oder temporäre Box) zu keiner Zeit gestattet. Motoren müssen in der Boxengasse oder an einem anderen Ort außerhalb der Box gestartet und aufgewärmt werden. Das Motorrad muss sich dabei vollständig außerhalb der Box befinden und es ist darauf zu achten, dass die Auspuffrohre zu keinem Zeitpunkt in Richtung Box zeigen.

8. Training / Qualifying / Warm Up

8.1 Zeitplan

8.1.1 EURO MOTO SUPERBIKE

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| • Freies Training: | 3 | jeweils 30 Minuten / 90 Minuten gesamt |
| • Superpole Pre-Practice: | 1 | 30 Minuten |
| • Superpole 1 | 1 | 15 Minuten |
| • Superpole 2 | 1 | 15 Minuten |
| • Warm Up | 1 | 10 Minuten |

8.1.2 EURO MOTO SUPERSPORT

- | | | |
|--------------------|---|--|
| • Freies Training: | 2 | jeweils 25 Minuten / 50 Minuten gesamt |
| • Qualifying | 2 | jeweils 25 Minuten / 50 Minuten gesamt |
| • Warm Up | 1 | 10 Minuten |

8.1.3 EURO MOTO SPORTBIKE

- | | | |
|--------------------|---|--|
| • Freies Training: | 2 | jeweils 20 Minuten / 40 Minuten gesamt |
| • Qualifying | 2 | jeweils 25 Minuten / 50 Minuten gesamt |
| • Warm Up | 1 | 10 Minuten |

8.2 Ablauf der Trainings

Die Bezeichnungen „Training“ im nachfolgenden Abschnitt beziehen sich gleichermaßen auf alle in 8.1 erwähnten Wettbewerbssteile.

8.2.1 Beginn des Trainings

Die Trainings beginnen mit dem Aufleuchten des grünen Lichts und/oder durch das Schwenken der grünen Flagge am Ende der Boxengasse.

8.2.2 Dauer der Trainings

Die Dauer der Trainings wird durch eine Anzeige in der Boxengasse, an der Ziellinie oder am Zeitnahme Monitor angezeigt.

8.2.3 Ende der Trainings / Startübungen

Die Trainings enden mit dem Schwenken der schwarz-weiß karierten Flagge. Die Boxenausfahrt wird geschlossen. Die Zeit eines Fahrers wird so lange aufgezeichnet, bis er nach Ablauf der vorgegebenen Zeit die Ziellinie passiert.

Nach der schwarz-weiß karierten Flagge absolvieren die Fahrer eine weitere Runde, um in die Boxeneinfahrt zu gelangen. In dieser Runde können an einer in der Ausschreibung bekannt gegebenen Stelle auf der Strecke Startübungen stattfinden. Die Fahrer dürfen in dem Bereich des „Practice Start“ Schildes abseits der Ideallinie anhalten. Die Reihenfolge der Startübungen hat analog zum Eintreffen in diesem Bereich zu erfolgen, d.h. die vorne stehenden Fahrer starten zuerst. Es ist nicht gestattet, noch einmal (innerhalb oder außerhalb des Bereichs) anzuhalten und erneut zu starten.

8.2.4 Unterbrechung eines Trainings

Wird das Training aufgrund eines Zwischenfalls oder aus anderen Gründen unterbrochen, wird dies durch das Schwenken der roten Flagge entlang der gesamten Strecke gezeigt. Alle Fahrer müssen langsam in die Boxengasse zurückkehren.

8.2.4.1 Unterbrechung von Freiem Training / Warm Up

Die Entscheidung, ob die rücklaufende Zeit während der Unterbrechung gestoppt wird, obliegt dem Renndirektor.

8.2.4.2 Unterbrechung von Qualifying / Superpole Pre-Practice / Superpole

Die Entscheidung, ob die rücklaufende Zeit während der Unterbrechung gestoppt wird, obliegt dem Renndirektor.

Sollte das Training nach einer Unterbrechung vor Ablauf von 50% der geplanten Trainingszeit nicht erneut gestartet werden können, wird der Wettbewerbsteil nicht gewertet.

8.2.5 Wiederaufnahme eines Trainings

Nach einer Unterbrechung wird das Training mittels grüner Ampel und/oder grüner Flagge an der Boxenausfahrt wiederaufgenommen. Die Entscheidung zur Verkürzung der Trainings obliegt dem Renndirektor.

8.3 Qualifikation für das Rennen

Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss ein Fahrer in den Qualifyings oder im Superpole Pre-Practice eine Zeit erzielen, die mindestens 110 % der Qualifikationszeit des Durchschnitts der 3 schnellsten Fahrer seiner Klasse entspricht.

Sollten mehrere Fahrer eine identische beste Trainingszeit aufweisen, wird die zweitbeste Trainingszeit zur weiteren Bewertung herangezogen.

8.3.1 EURO MOTO SUPERBIKE

8.3.1.1 Superpole Pre-Practice

Die sechs (6) zeitschnellsten Fahrer des Superpole Pre-Practice qualifizieren sich direkt für die Superpole 2 und nehmen nicht an der Superpole 1 teil. Für alle anderen Fahrer im Ergebnis des Superpole Pre-Practice werden die Startpositionen in der Superpole 1 ermittelt. Die drei (3) zeitschnellsten Fahrer aus der Superpole 1 dürfen zusätzlich an der Superpole 2 teilnehmen. Sollte ein Fahrer die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, kann er beim Renndirektor schriftlich eine Startzulassung zur Superpole 1 beantragen.

Sollte das Superpole Pre-Practice nicht stattfinden oder gewertet werden, können die kombinierten Ergebnisse aus den freien Trainings (FP1 + FP2) zur Ermittlung der Teilnehmer für Superpole 1 und 2 oder die Startaufstellung für beide Rennen herangezogen werden.

8.3.1.2 Superpole 1

Alle Fahrer in der Superpole 1, ausgenommen die drei (3) Erstplatzierten, nehmen die Startpositionen ab Platz zehn (10) aufwärts entsprechend ihrer schnellsten Runde in der Superpole 1 in beiden Rennen ein.

Fahrer ohne ermittelte Rundenzeiten in der Superpole 1 müssen die letzten Startpositionen in der Startaufstellung einnehmen, in der Reihenfolge der Rundenzeiten aus dem Superpole Pre-Practice.

Sollte die Superpole 1 nicht stattfinden oder gewertet werden können, werden die Plätze zehn (10) aufwärts anhand des Ergebnisses aus dem Superpole Pre-Practice ermittelt und die neun (9) zeitschnellsten Fahrer aus dem Superpole Pre-Practice nehmen an der Superpole 2 teil.

8.3.1.3 Superpole 2

Die neun (9) Fahrer in der Superpole 2 nehmen die ersten neun (9) Startpositionen entsprechend ihrer schnellsten Runde in der Superpole 2 in beiden Rennen ein.

Ein Fahrer ohne ermittelte Rundenzeit in der Superpole 2 muss den neunten (9.) Startplatz in den Rennen einnehmen. Ist mehr als ein Fahrer betroffen, wird die Reihenfolge anhand der schnellsten Rundenzeit aus dem Superpole Pre-Practice ermittelt.

Sollte die Superpole 2 nicht stattfinden oder gewertet werden können, werden die Plätze eins – sechs (1-6) anhand des Ergebnisses aus dem Superpole Pre-Practice ermittelt und die drei (3) zeitschnellsten Fahrer aus der Superpole 1 nehmen gemäß ihren Ergebnissen aus der Superpole 1 die Plätze sieben – neun (7-9) ein. Sollte auch die Superpole 1 nicht stattgefunden oder gewertet worden sein, wird die Startaufstellung für beide Rennen anhand der schnellsten Rundenzeiten aus dem Superpole Pre-Practice ermittelt

Die Ergebnisse der Superpole 1 und 2 sind als zusammenhängender Wettbewerbsteil zu betrachten. Die Protestfrist für beide Superpoles beginnt mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Superpole 2.

Sollten sich für die Superpole 2 qualifizierte Fahrer bis 30 Minuten vor dem Beginn der Superpole 1 von der Veranstaltung abmelden, übernehmen die nächstschnellere Fahrer, die sich ursprünglich für die Superpole 1 qualifiziert haben, die Plätze der abgemeldeten Fahrer in Superpole 2.

8.3.2 EURO MOTO SUPERSPORT / SPORTBIKE

Die Startaufstellung zu beiden Rennen basieren auf den jeweilig schnellsten Zeiten, die die Fahrer in allen Qualifyings erzielt haben.

Kann kein Zeittraining gewertet werden, sind die jeweils schnellsten Zeiten aus den freien Trainings zur Ermittlung der Startaufstellung maßgebend.

Sollte ein Fahrer die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, kann er beim Renndirektor schriftlich eine Startzulassung vom Ende der Startaufstellung beantragen.

8.3.3 Schriftliche Anträge zur Startzulassung

Schriftliche Anträge an den Renndirektor zur Startzulassung müssen bis 90 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens (für die Klasse Superbike: bis 90 Minuten vor dem Beginn der Superpole 1) erfolgen. Die vom Renndirektor zu dem Antrag getroffene Entscheidung ist abschließend und keinem Rechtsmittel zugänglich.

Sind mehr als ein Fahrer betroffen, entscheidet der Renndirektor über die einzunehmenden Startplätze am Ende der Startaufstellung.

8.3.4 Startaufstellung

Die Ergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, werden nach Beendigung des Trainings am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Die finale Startaufstellung für die Rennen wird spätestens 60 Minuten vor Start des jeweiligen Rennens veröffentlicht.

Sollte ein Fahrer das Rennen aus der Boxengasse starten müssen und dies vor der Veröffentlichung der Startaufstellung bekannt ist, zeigt die finale Startaufstellung den Fahrer an der letzten Startposition in der Startaufstellung an und die nachfolgenden Fahrer rücken auf. Wird dies erst nach Veröffentlichung der Startaufstellung bekannt, nimmt der Fahrer seinen Startplatz gemäß Startaufstellung ein. Der Fahrer absolviert die Besichtigungsrunde(n) und fährt am Ende der Warm Up – Lap in die Boxengasse ein und startet das Rennen aus der Boxengasse.

Sollte ein Fahrer nicht am Rennen teilnehmen können, muss er sich beim Veranstaltungssekretär abmelden. Geschieht dies vor Veröffentlichung der Startaufstellung, wird er aus der Startaufstellung entfernt und die nachfolgenden Fahrer rücken auf. Geschieht die Abmeldung nach Veröffentlichung der Startaufstellung, bleibt der Startplatz unbesetzt.

8.3.5 Startpositionen (Grid)

Die Lage der Pole-Position ist in der Streckenhomologation der Rennstrecke definiert und wird in der Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht.

Der Start erfolgt stehend mit versetzter Startaufstellung (3-3-3).

8.4 Definition „Rundenzeit“

In allen Wettbewerbsteilen ergibt sich eine Rundenzeit aus der Differenz der Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Überquerungen der Ziellinie, die durch die auf der Strecke aufgebrachte Linie gekennzeichnet ist, innerhalb der Begrenzung der ersten Sicherheitslinie („first line of protection) der Rennstrecke. Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem, welcher Teil als Letztes die Ziellinie überquert.

In allen Fällen werden Verstöße, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Überschreiten der Streckenbegrenzung („Track Limits“ / „Course Cutting“) und den daraus resultierenden Vorteil, bei der Feststellung der Gültigkeit der Runde berücksichtigt. Dies schließt Fälle ein, in denen Maschine und Fahrer voneinander getrennt sind; in diesem Fall werden sowohl Maschine als auch Fahrer bei der Feststellung von Verstößen berücksichtigt.

Wenn ein Fahrer die Ziellinie überquert, um eine Runde zu beenden, nachdem die rote Flagge gezeigt wurde, ist die Rundenzeit für diese Runde ungültig. Der offizielle Zeitpunkt der roten Flagge wird vom offiziellen Zeitmesssystem in Übereinstimmung mit dem Anzeigesystem der Rennstrecke bestimmt. Alle Rundenzeiten, Sektorzeiten oder Zeiten, die an einem beliebigen

Zwischenzeitpunkt nach dem ersten Zeigen der roten Flagge aufgezeichnet wurden, werden automatisch annulliert und gelten nicht als gültig. Diese Bestimmung gilt für Wettbewerbssteile.

9. Rennen

9.1 Distanzen

- | | | |
|------------------------|------------|------------|
| • EURO MOTO SUPERBIKE | min. 65 km | max. 72 km |
| • EURO MOTO SUPERSPORT | min. 55 km | max. 62 km |
| • EURO MOTO SPORTBIKE | min. 45 km | max. 52 km |

Es sind zwei (2) Rennen je Klasse bei jeder Veranstaltung vorgesehen. Die Anzahl der Runden wird in der Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht. Die Renndistanzen können vom Renndirektor gekürzt werden.

Ein Rennen beginnt mit dem Öffnen der Boxengasse zur Besichtigungsrunde.

9.2 Startprozedere

Für den Start eines Rennens können zwei Startverfahren zur Anwendung kommen:

- Standard Startprozedere
- Quick Start Prozedere

Das jeweiligen Startverfahren für die Rennen werden durch den Renndirektor bekannt gegeben. Das Startverfahren der einzelnen Rennen kann durch den Renndirektor geändert werden, sofern er dies für die effiziente Abwicklung der Veranstaltung als notwendig erachtet.

9.2.1 Standard Startprozedere

- Ca. 15 Minuten vor dem Start des Rennens: Öffnung der Boxengasse mittels grünen Ampellichts und/oder grüner Flagge an der Boxenausfahrt für die Besichtigungsrunde(n). Es darf mehr als eine (1) Besichtigungsrunde durch Nutzung der Boxengasse gefahren werden. Die Boxengasse bleibt 5 Minuten geöffnet und es werden Countdown-Boards (5, 4, 3, 2, 1) am Boxenausgang gezeigt.
- Motorräder dürfen nicht aus der Boxengasse ins Grid geschoben werden. Jeder Fahrer, der während der Besichtigungsrunde(n) stürzt oder technische Probleme hat, darf auf Anweisung der Sportwarte in die Boxengasse zurückkehren und dort Reparaturen vornehmen. Die Rennleitung ist nicht dafür verantwortlich, dass Motorrad und Fahrer rechtzeitig zur Boxengasse gelangen. Es werden jedoch alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um den Fahrer zu unterstützen. Aus Sicherheitsgründen wird das Motorrad in der Boxengasse von den Technischen Kommissaren überprüft.
- Ca. 10 Minuten vor dem Start des Rennens: Schließen der Boxengasse mittels roten Ampellichts und/oder roter Flagge an der Boxenausfahrt.
Trifft der Renndirektor die Entscheidung, das Rennen als „WET RACE“ zu starten, wird ein entsprechendes Board am Starterpodest gezeigt.
- Die Fahrer nehmen ihre Startpositionen ein und nehmen ihre Helme ab (außer im Falle eines angezeigten „WET RACE“). Pro Fahrer sind 5 Begleitpersonen (inkl. einem (1) Schirmhalter) im Grid erlaubt. Trolleys, Generatoren, Reifenwärmer und Luftgebläse sind im Grid erlaubt. Nachtanken und Austausch des Tanks im Grid ist verboten.
- Ca. 5 Minuten vor dem Start der Warm Up – lap: Zeigen des „5 min“-Boards. Das Safety Car verlässt seine Position vor dem Grid und nimmt über die Rennstrecke seine Position hinter dem Grid ein.
- Ca. 3 Minuten vor dem Start der Warm Up – lap: Zeigen des „3 min“-Boards.
Die Generatoren müssen von den Reifenwärmern abgekoppelt werden. Alle Arbeiten am Motorrad müssen sofort abgeschlossen werden. Nicht startbereite Motorräder müssen vom Startplatz in die Boxengasse gebracht werden, von wo aus sie ggf. die Warm Up – lap aufnehmen können. Trolleys, Luftgebläse und Generatoren müssen schnellstmöglich aus dem Grid entfernt werden.

Die Helme sind aufzusetzen. Alle Personen, außer 2 Mechaniker und 1 Schirmhalter pro Fahrer, essenzielle Offizielle und autorisierte TV-Teams müssen das Grid verlassen. Außer essenzielle Offizielle darf niemand mehr das Grid betreten.

- g) Ca. 1 Minute vor dem Start der Warm Up – lap: Zeigen des „1 min“ Boards.
Die Reifenwärmer müssen unverzüglich von den Reifen, sowie die Motorradständer der Motorräder im Grid und in der Boxengasse entfernt werden. Motoren werden angelassen.
Das gesamte Teampersonal muss das Grid verlassen, es sei denn, es liegt ein Problem mit dem Motorrad vor. Jedes Team, welches für eine Verzögerung beim Startprozedere verantwortlich ist, kann zusätzlich bestraft werden.
- h) Ca. 30 Sekunden vor dem Start der Warm Up – lap: Zeigen des „30 sek“ Boards.
Alle Fahrer müssen mit laufendem Motor in ihrer Startposition bereitstehen. Weitere Hilfe der Mechaniker ist nicht zulässig. Jeder Fahrer, der sein Motorrad nicht starten kann, wird in die Boxengasse geschoben und kann die Warm Up – lap ggf. von dort aufnehmen.
- i) Ca. 2 Minuten vor Start des Rennens: Start der Warm Up – lap durch Schwenken der grünen Flagge am Starterpodest. Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird die Boxenampel für 30 Sekunden auf grün geschaltet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen.
- j) Fahrer, die zur Warm Up – lap aus der Boxengasse starten, nehmen am Ende der Aufwärmrunde ihre veröffentlichte Startposition ein und absolvieren nach dem Start des Rennens zwei Long Lap Penalties (LLPx2), sobald sie von der Rennleitung dazu aufgefordert werden.
- k) Aus Sicherheitsgründen werden die Sportwarte Fahrern, dessen Motorrad beim Start zur Warm Up – lap stehen geblieben ist, beim erneuten Startversuch helfen. Wenn der Motor nach einer angemessenen Zeit nicht läuft, werden die Motorräder in die Boxengasse geschoben, wo die Mechaniker Hilfe leisten können.
Das Safety Car folgt dem Feld und überholt langsame Fahrer. Zurückgefallene Fahrer dürfen das Safety Car bis zum Erreichen der Boxeneinfahrt überholen. Jeder Fahrer, der sich am Ende der Warm Up – lap(s) hinter dem Safety Car befindetet, muss in die Boxengasse einfahren und das Rennen aus der Boxengasse starten.
Jeder Fahrer, der während der Warm Up – lap(s) stürzt oder technische Probleme hat, darf auf Anweisung der Sportwarte in die Boxengasse zurückkehren und dort Reparaturen vornehmen.
- l) Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld. Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren ihre Startposition ein.
- m) Das Vorderrad darf sich nur auf oder hinter den markierten Linien befinden. Der Vorderreifen darf den Untergrund außerhalb der markierten Linien nicht berühren.
- n) Jeder Fahrer, der seinen Motor in der Startaufstellung abwürgt oder andere Schwierigkeiten hat, muss auf dem Motorrad sitzen bleiben und einen Arm heben. Der Versuch, das Motorrad in der Startaufstellung wieder zu starten, ist nicht gestattet. Unter Aufsicht oder Unterstützung eines Offiziellen verlassen Fahrer und Motorrad die Startaufstellung in die Boxengasse, wo die Mechaniker Hilfe leisten können. Der Fahrer darf das Rennen aus der Boxengasse starten.
- o) Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.
Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Safety Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.
- p) Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.
- q) Ein rotes Licht wird für 2 bis 5 Sekunden angezeigt. Unmittelbar mit Erlöschen des roten Lichtes ist der Start freigegeben.

- r) Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, oder nach Ablauf der vom Renndirektor für die Rennstrecke festgelegte Zeitverzögerung, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das Safety Car bis zum Erreichen seines Standplatzes.
- s) Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

9.2.2 Quick Start Prozedere

- a) Ca. 7 Minuten vor dem Start des Rennens: Öffnung der Boxengasse mittels grünen Ampellichts und/oder grüner Flagge an der Boxenausfahrt für die Besichtigungsrunde. Die Boxengasse bleibt für 60 Sekunden geöffnet.
- b) Motorräder dürfen nicht aus der Boxengasse ins Grid geschoben werden. Alle Fahrer, die die Boxengasse nicht innerhalb der 60 Sekunden verlassen haben, müssen die Warm Up – lap aus der Boxengasse aufnehmen.
- c) Pro Fahrer ist nur ein Mechaniker ohne Hilfsmittel (Reifenwärmer, Werkzeug usw.) im Grid erlaubt.
- d) Am Ende der Besichtigungsrunde nehmen die Fahrer ihre Startpositionen ein. Es dürfen keine Arbeiten am Motorrad vorgenommen werden und die Motoren werden nicht abgestellt. Fahrer, die Anpassungen am Motorrad vornehmen möchten, müssen am Ende der Besichtigungsrunde in die Boxengasse einfahren.
- e) Sobald alle Fahrer ihre Startposition erreicht haben, wird am Starterturm das „30 sek“ Board gezeigt und alle Mechaniker müssen das Grid verlassen.
- f) Ab diesem Zeitpunkt wird das Standard Startprozedere, siehe ab Art. 9.2.1 i) durchgeführt.

9.2.3 Besondere Startverfahren

9.2.3.1 Wet Race Start Prozedere

Bei gravierend unterschiedlichen Wetterbedingungen zwischen den Trainings und dem jeweiligen Rennen kann der Renndirektor eine (1) zusätzliche Aufwärmrunde festlegen und die Renndistanz um mindestens eine (1) Runde kürzen. In diesem Fall wird das „2 Warm Up – laps“ Board am Starterpodest gezeigt. Der restliche Startablauf entspricht dem Standard Startprozedere.

9.2.3.2 Rain on Grid Prozedere

Wenn die Boxengasse bei trockenen Bedingungen geöffnet wird, die Strecke jedoch während oder nach der Besichtigungsrunde(n) nass wird, kann das Rain on Grid – Verfahren angewendet werden. In diesem Fall wird das „Start Delayed BOX“ Board am Starterpodest angezeigt und alle Motorräder werden in die Boxengasse verbracht, wo Anpassungen und Reifenwechsel erlaubt sind. Ca. 10 Minuten nach dem Anzeigen des „Start Delayed BOX“ Boards wird das Rennen mit dem Quick Start Prozedere gestartet. Die Renndistanz kann vom Renndirektor gekürzt werden.

9.3 Startverzögerung

Sollte beim Rennstart ein Problem auftreten, das die Sicherheit beeinträchtigen könnte, kann der Starter die folgenden Verfahren einleiten:

9.3.1 Start Delayed

- a) Am Starterpodest wird eine rote Flagge geschwenkt und das „Start Delayed“ Board angezeigt, die Sportwarte schwenken eine gelbe Flagge in jeder Startreihe. Sollte die Startampel bereits eingeschaltet sein, erlischt das rote Licht nicht.
- b) Die Fahrer müssen auf ihrer Startposition bleiben, das Motorrad darf nicht abgestellt werden und der Helm darf nicht abgenommen werden.

- c) Fahrer, die die Startverzögerung verursacht haben, werden in die Boxengasse geschoben, von wo aus sie zur Aufwärmrunde starten können. Sie nehmen am Ende der Aufwärmrunde ihre veröffentlichte Startposition ein und absolvieren nach dem Start des Rennens zwei (2) Long Lap Penalties (LLPx2), sobald sie von der Rennleitung dazu aufgefordert werden.
- d) Der Startvorgang wird nach Behebung des Problems mit dem Zeigen des „30 sek“ Board wieder aufgenommen, eine (1) weitere Warm Up – lap wird gefahren und die Renndistanz um mindestens eine (1) Runde gekürzt.
- e) Ab diesem Zeitpunkt wird das Standard Startprozedere, siehe ab Art. 9.2.1 i) durchgeführt.

9.3.2 Start Delayed Quick Start

- a) Am Starterpodest wird eine rote Flagge geschwenkt und das „Start Delayed Quick Start“ Board angezeigt, die Sportwarte schwenken eine gelbe Flagge in jeder Startreihe. Sollte die Startampel bereits eingeschaltet sein, erlischt das rote Licht nicht.
- b) Die Fahrer müssen auf ihrer Startposition bleiben, die Motoren werden abgeschaltet.
- c) Auf Anweisung der Offiziellen dürfen pro Fahrer bis zu vier (4) Personen den Startplatz betreten und den Fahrer unterstützen. Arbeiten am Motorrad sind erlaubt.
- d) Der Startvorgang wird nach Behebung des Problems mit dem Zeigen des „5 min“ Boards wieder aufgenommen, eine (1) weitere Warm Up – lap wird gefahren und die Renndistanz um mindestens eine (1) Runde gekürzt.
- e) Ab diesem Zeitpunkt wird das Standard Startprozedere, siehe ab Art. 9.2.1 e) durchgeführt.

9.3.3 Start Delayed Box

- a) Am Starterpodest wird eine rote Flagge geschwenkt und das „Start Delayed Box“ Board angezeigt, die Sportwarte schwenken eine gelbe Flagge in jeder Startreihe. Sollte die Startampel bereits eingeschaltet sein, erlischt das rote Licht nicht.
- b) Die Fahrer müssen die Motoren abschalten.
- c) Auf Anweisung der Offiziellen dürfen pro Fahrer bis zu zwei (2) Personen den Startplatz betreten und den Fahrer beim Bewegen des Motorrads in die Boxen unterstützen.
- d) Sobald alle Fahrer die Boxen erreicht haben, wird vom Renndirektor eine voraussichtliche Zeit für das Öffnen der Boxengasse, das Startprozedere sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben.

9.4 Wet Race / Dry Race

Alle Rennen werden entweder als „WET RACE“ oder Trockenrennen vom Renndirektor eingestuft. Wenn am Starterpodest kein „WET RACE“ Board angezeigt wird, ist das Rennen automatisch ein Trockenrennen. Ein Rennen, das als Trockenrennen eingestuft ist, kann vom Renndirektor unterbrochen werden, wenn sich die klimatischen Bedingungen dahingehend ändern, dass die Oberfläche der Strecke beeinflusst wird und einen Reifenwechsel wahrscheinlich macht.

Ein Rennen, das als „WET RACE“ eingestuft ist, wird aus klimatischen Gründen nicht unterbrochen. Etwaige Reifenwechsel und Anpassungen müssen während des Rennens in der Boxengasse (nicht in der Box) durchgeführt werden.

In allen Fällen, in denen das erste Rennen aus klimatischen Gründen unterbrochen wird, wird der Neustart automatisch als „WET RACE“ eingestuft. Ein zusätzliches Zeigen eines Boards ist nicht erforderlich.

Stuft der Renndirektor ein Rennen als „WET RACE“ ein, wird die Renndistanz verkürzt.

9.5 Jump Start

Das Motorrad muss zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter stillstehen. Ein Frühstart ist erfolgt, wenn sich das Motorrad zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter vorwärtsbewegt. Im Falle einer geringfügigen Bewegung und eines anschließenden Stopps bei eingeschalteten roten Lichtern entscheidet der Renndirektor darüber, ob ein Vorteil erlangt wurde. Die Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme am Ende der Warm Up – lap wird vom Renndirektor unter entsprechender Berücksichtigung des erlangten Vorteils bestraft. Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit zwei (2) Long Lap Penalties (LLPx2) bestraft.

9.6 Boxenstopp

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten (1) Rennrunde bis zum Ende des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen. Im Falle einer Unterbrechung des Rennens dürfen die Fahrzeuge bis zum erneuten Start in die Box oder in das Fahrerlager bewegt werden. Nachtanken während eines Rennens ist nicht erlaubt.

9.7 Ende eines Rennens und Ergebnisse

- a) Dem Führenden sowie allen nachfolgenden Fahrern wird nach Absolvieren der festgelegten Rundenzahl beim Überfahren der Ziellinie die schwarz-weiß karierte Flagge gezeigt. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Boxengasse geschlossen.
- b) Sieger eines Rennens ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- c) Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben und die Ziellinie zwischen den beiden rechts und links befindlichen Schutzlinien (first line of protection) überqueren.
- d) Im Falle eines Fotofinishs zwischen zwei oder mehreren Fahrern wird zugunsten des Fahrers entschieden, dessen Vorderkante des Motorrads zuerst die Ziellinie überquert. Bei Gleichstand werden die betroffenen Fahrer in der Reihenfolge der besten während des Rennens gefahrenen Rundenzeiten platziert.
- e) Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Ziellinie auf der Strecke (nicht in der Boxengasse) nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Abwinken des Führenden aus eigener Kraft unter Nutzung der Rennstrecke erreichen, werden nicht gewertet.
- f) Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem, welcher Teil als Letztes die Ziellinie überquert.
- g) Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und bewegen ihr Motorrad in den Parc Fermé.

9.8 Unterbrechung eines Rennens

- a) Beschließt der Renndirektor, ein Rennen zu unterbrechen wird dies durch das Zeigen der roten Flaggen entlang der gesamten Strecke angezeigt. Die Fahrer müssen sofort verlangsamen und in die Boxengasse zurückkehren.
- b) Das Ergebnis entspricht dem Stand, an dem der Führende und alle anderen aktiven Fahrer in derselben Runde wie der Führende eine volle Runde beendet hatten, bevor die rote Flagge gezeigt wurde.
- c) Fahrer, die innerhalb von fünf Minuten nach dem Zeigen der roten Flagge aus eigener Kraft unter Nutzung der Rennstrecke nicht die Boxengasse erreichen, werden nicht gewertet. Ausnahmen können vom Renndirektor gewährt werden.

- d) Wird ein Rennen nach dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge unterbrochen, werden zwei Teilergebnisse erstellt. Für alle Fahrer, welche die Ziellinie vor der Rennunterbrechung überfahren haben, wird die letzte Runde des Rennens gezählt, für alle Fahrer, welche die Ziellinie nicht überfahren haben, wird die Runde zuvor gewertet. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Kombination der beiden Teilergebnisse.

9.9 Re-Start eines Rennens

Der Re-Start eines Rennens wird so schnell wie möglich durchgeführt, sofern die Streckenbedingungen dies zulassen. Sobald die Fahrer an die Box zurückgekehrt sind, gibt der Renndirektor einen Zeitpunkt für den Beginn des Startprozederes sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt. Es wird nach drei Fällen unterschieden:

9.9.1 Weniger als 3 Runden absolviert

Wenn das Rennen unterbrochen wird und der Führende des Rennens weniger als 3 Runden gefahren ist, wird das Rennen für ungültig erklärt und ein neues Rennen wird gestartet. Ist ein Neustart des Rennens nicht möglich, erfolgt keine Punktwertung.

- a) Der Neustart erfolgt mit dem Quick Start Prozedere.
- b) Alle für das ursprüngliche Rennen qualifizierten Fahrer dürfen starten.
- c) Die Startaufstellung entspricht jener aus dem ursprünglichen Rennen.
- d) Die Rundenzahl entspricht 2/3 der ursprünglichen Renndistanz. Eine abweichende Rundenzahl kann vom Renndirektor festgelegt werden.
- e) Die Motorräder können repariert werden, tanken ist erlaubt.
- f) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.

9.9.2 Mehr als 3, weniger als 2/3 Runden absolviert

Wenn ein Rennen unterbrochen wird und der Führende des Rennens mehr als 3 Runden, jedoch weniger als 2/3 (abgerundet auf die nächste volle Rundenzahl) der Renndistanz absolviert hat, wird das Rennen gemäß dem Ergebnis laut Art. 9.7 des unterbrochenen Rennens neu gestartet. Wenn ein Neustart des Rennens nicht möglich ist, wird das unterbrochene Rennen mit 50% der Punkte gewertet.

- a) Der Neustart erfolgt mit dem Quick Start Prozedere.
- b) Alle Fahrer, die im Ergebnis des unterbrochenen Rennens laut Art. 9.7 gewertet werden und die Boxengasse aus eigener Kraft unter Nutzung der Rennstrecke innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeigen der roten Flagge erreichen, dürfen starten.
- c) Die Startaufstellung entspricht dem Ergebnis des unterbrochenen Rennens. Fahrer, die eine Runde Rückstand haben, müssen das Rennen aus der Boxengasse starten.
- d) Die Renndistanz entspricht der Rundenzahl, die notwendig ist, um die verbleibende Renndistanz abzüglich drei (3) Runden zu erreichen. Die Mindeststundenzahl beträgt 5 Runden. Eine abweichende Rundenzahl kann vom Renndirektor festgelegt werden.
- e) Die Motorräder können repariert werden, tanken ist erlaubt.
- f) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers sind mit dem Start zum ersten Teil des Rennens abgegolten.
- g) Wird das Rennen in mehreren Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil.

9.9.3 Mehr als 2/3 Runden absolviert

Wenn ein Rennen unterbrochen wird und der Führende des Rennens mehr als 2/3 der Renndistanz, abgerundet auf die nächste volle Rundenzahl, absolviert hat, wird das Rennen gemäß dem Ergebnis des unterbrochenen Rennens laut Art. 9.7 gewertet. Es erfolgt kein Neustart des Rennens und es werden volle Punkte vergeben.

10. Verhaltensregeln

Verstöße gegen die folgenden Regeln können gemäß den geltenden Bestimmungen bestraft werden.

- a) Die Fahrer müssen die Flaggen- und Lichtsignale und die Anweisungen der Offiziellen und Sportwarte befolgen.
- b) Die Fahrer müssen auf verantwortungsvolle Weise an der Veranstaltung teilnehmen und dürfen weder auf der Strecke noch in der Boxengasse andere Teilnehmer gefährden.
- c) Die Fahrer dürfen nur die Strecke und die Boxengasse, welche durch weiße Linien definiert sind, sowie die Kerbs benutzen. Verlässt ein Fahrer versehentlich die Strecke, kann er an einer Stelle, die ihm keinen Vorteil verschafft und keine anderen Teilnehmer gefährdet, wieder auf die Strecke zurückkehren.
- d) Nach einem Unfall oder einem technischen Problem auf der Strecke oder in Auslaufzonen werden nicht unmittelbar fahrbereite Maschinen sofort von den Sportwarten hinter die erste Schutzlinie verbracht. Die Sportwarte können dem Fahrer assistieren, indem sie die Maschine anheben und/oder festhalten, während Reparaturen und/oder Einstellungen vom Fahrer vorgenommen werden. Alle Reparaturen oder Einstellungen müssen hinter der ersten Schutzlinie, z. B. auf der Service-Road, vom Fahrer allein und ohne Hilfe von außen, mit Ausnahme der Hilfe durch die Sportwarte, vorgenommen werden. Die Sportwarte können dem Fahrer zum Starten der Maschine beim Anschieben auf der Service-Road helfen. Maschinen dürfen nicht auf der Strecke vor der ersten Schutzlinie angeschoben werden. Außer den Sportwarten und Fahrern darf sich keine Person auf der Strecke vor der ersten Schutzlinie aufhalten.
- e) Das Abnehmen des Helmes vor den Sicherheitseinrichtungen ist verboten. Ausgenommen davon sind medizinische Notfälle.
- f) Beabsichtigt ein Fahrer, den Wettbewerbsteil aufzugeben und das Zurückkommen an die Box ist nicht mehr möglich, muss er sein Motorrad in einem von den Sportwarten angewiesenen sicheren Bereich abstellen.
- g) Fahrer, die langsam in die Boxengasse zurückkehren müssen darauf achten, dass sie abseits der Ideallinie fahren und keine anderen Fahrer behindern.
- h) Fahrer dürfen ihre Motorräder weder auf der Strecke noch in der Boxengasse entgegen der Fahrtrichtung fahren, es sei denn, dies geschieht unter Anweisung eines Offiziellen.
- i) Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild.
- j) Das Anhalten auf der Strecke während der Trainings und Rennen ist verboten.
- k) Nach Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge müssen die auf der Strecke fahrenden Fahrer bis zum Stopp in der Boxengasse oder im Parc Fermé einen Schutzhelm tragen. Nach dem Überqueren der Ziellinie ist es verboten die Geschwindigkeit abrupt zu reduzieren. Das Anhalten auf der Start-Ziel-Geraden oder in der ersten Kurve ist verboten.
- l) Die durchgezogene Linie der verlängerten Boxenausfahrt beim Befahren der Rennstrecke darf nicht überfahren werden. Erst nach Ende der weißen Linie darf sich unter Rücksichtnahme der Fahrer auf der Rennstrecke unter Vorsicht eingefädelt werden.

11. Flaggen und Lichtzeichen

Sportwarte der Streckensicherung und andere Offizielle zeigen Flaggen oder Lichtsignale, um den Fahrern Informationen zu geben und/oder Anweisungen zu übermitteln. Alle Flaggen werden grundsätzlich geschwenkt. LED-Panels können zusätzlich zu oder anstelle von Flaggen verwendet werden.

Sowohl Flaggen als auch Lichtsignale auf der Strecke sind offizielle Signale.

11.1 Grüne Flagge

Die grüne Flagge bedeutet, dass die Strecke frei ist. Die Flagge wird an dem Flaggenposten unmittelbar nach einem Zwischenfall gezeigt. Ab diesem Punkt ist Überholen wieder erlaubt. Die grüne Flagge wird in der ersten Runde jedes Trainings gezeigt sowie in der Warm Up - lap und Besichtigungsrunde(n).

Die grüne Flagge wird vom Starter zum Start der Warm Up - lap gezeigt.

Die grüne Flagge an der Boxenausfahrt bedeutet, dass diese geöffnet ist.

11.2 Gelbe Flagge

Eine einzelne gelbe Flagge zeigt im nächsten Streckenabschnitt eine Gefahr neben der Fahrbahn an.

Zwei gelbe Flaggen zusammen zeigen im nächsten Streckenabschnitt eine Gefahr an, welche die Fahrbahn ganz oder teilweise blockiert.

Die Geschwindigkeit ist zu reduzieren, um die Sicherheit des Einsatzpersonals und der anderen Fahrer zu gewährleisten. Überholen ist bis zum Passieren der grünen Flagge verboten.

11.3 Rote Flagge

Wenn ein Rennen oder ein Training unterbrochen wird, wird die rote Flagge an jedem Flaggenposten geschwenkt. Die Fahrer müssen langsam an die Box zurückkehren.

Die rote Flagge an der Boxenausfahrt bedeutet, dass diese geschlossen ist.

Die rote Flagge wird am Ende der Warm Up – lap bewegungslos vor dem Grid gezeigt.

11.4 Blaue Flagge

Überholvorgang oder Überrundung durch aufschließende(n), schnellere(n) Fahrer steht bevor. Während des Trainings muss der betreffende Fahrer langsames Fahren auf der Ideallinie vermeiden, um den aufschließenden Fahrer nicht zu behindern.

Während des Rennens muss der betreffende Fahrer den überrundenden Fahrer bei der ersten Gelegenheit überholen lassen. Das Überholen innerhalb einer Gruppe überrundeter Fahrer ist beim Zeigen der blauen Flagge verboten.

An der Boxenausfahrt signalisiert ein blaues Blinklicht oder/und eine blaue Flagge, dass sich andere Fahrer auf der Strecke der Boxenausfahrt nähern. Der Fahrer, der die Boxengasse verlässt, muss die Streckenauffahrt ohne Behinderung der Fahrer auf der Strecke unter Vorsicht passieren.

11.5 Gelbe Flagge mit roten Streifen

Die Haftung in diesem Streckenabschnitt kann durch andere Gründe als Regen beeinträchtigt werden, was zu unerwarteten Oberflächenbedingungen führen kann. Dazu können vereinzelte feuchte Stellen auf einer trockenen Strecke sowie Öl, Kies, Gras oder andere Ablagerungen gehören.

11.6 Weiße Flagge mit rotem diagonalem Kreuz

Erste Regentropfen bzw. einsetzender Regen sowie veränderte Streckenbedingungen durch Regenwasser im nachfolgenden Streckenabschnitt.

11.7 Schwarz-weiß karierte Flagge

Diese Flagge wird an der Ziellinie geschwenkt, um das Ende eines Wettbewerbsteils anzuzeigen. Die schwarz-weiß karierte Flagge kann im Rennen in Kombination mit der blauen Flagge gezeigt werden, wenn ein oder mehrere Fahrer in der letzten Runde vor der Ziellinie dem Führenden knapp voraus sind. Das bedeutet, dass das Rennen für den Führenden beendet ist, während der/die Fahrer, der/die dem Führenden knapp voraus ist/sind, die letzte Runde noch absolvieren muss (müssen).

11.8 Schwarze Flagge

Die Flagge dient zum Übermitteln von Anweisungen an einen Fahrer und wird in Verbindung mit der Startnummer i.d.R. an den Flaggenposten geschwenkt. Der Fahrer muss am Ende der aktuellen Runde an der Box anhalten und auf weitere Anweisungen vom Renndirektor warten. Ein Neustart im betreffenden Wettbewerbssteil ist ausgeschlossen, wenn dieses Flaggenzeichen auf eine Strafe zurückzuführen ist.

Diese Flagge kann einem Fahrer auch aus einem anderen Grund als einer Strafe gezeigt werden, z. Bsp. um ein ungefährliches technisches Problem, wie etwa einen nicht funktionierenden Transponder, zu beheben.

11.9 Schwarze Flagge mit orangem Kreis

Die Flagge dient zum Übermitteln von Anweisungen an einen Fahrer und wird in Verbindung mit der Startnummer i.d.R. an den Flaggenposten geschwenkt. Mit dieser Flagge wird der Fahrer darüber informiert, dass sein Motorrad technische Probleme hat, die ihn oder andere gefährden könnten und dass er die Strecke sofort verlassen muss.

11.10 Weiße Flagge

Diese Flagge wird verwendet, wenn sich Rettungs- oder Sicherheitsfahrzeuge im nachfolgenden Streckenabschnitt auf der Strecke bewegen. Es ist einem Teilnehmer verboten, einen anderen Teilnehmer zu überholen, solange die weiße Flagge gezeigt wird. Das Vorbeifahren an dem Rettungs- oder Sicherheitsfahrzeug ist erlaubt. Hält das Fahrzeug an, wird in diesem Bereich zusätzlich eine gelbe Flagge geschwenkt.

12. Punkte und Wertung

Alle Rennen zählen für die EURO MOTO – Gesamtwertung in den Klassen Superbike, Supersport und Sportbike.

Für die Ergebnisse aus jedem Rennen werden Punkte in jeder EURO MOTO – Klasse wie folgt vergeben:

Position	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Punktgleichheit zählen die Anzahl der Siege. Bei weiterem Gleichstand zählen die Anzahl der besten Ergebnisse (Anzahl der zweiten Plätze, Anzahl der dritten Plätze, usw.). Sollte dann immer noch ein Gleichstand bestehen, wird die Veranstaltung berücksichtigt, bei dem der höchste Platz erreicht wurde, wobei das jüngste Ergebnis Vorrang hat.

Falls ein Fahrer während der Saison auf verschiedenen Motorrädern antritt, wird in der Endwertung die Marke und der Teamname des Motorrads angegeben, mit dem er die meisten Punkte erzielt hat.

Wildcard-Starter bleiben bei der Erstellung der Punktwertung unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Die Klassensieger sind verpflichtet, an der offiziellen EURO MOTO Jahressiegerehrung teilzunehmen.

13. Titel

Der Fahrer, der nach Abschluss der EURO MOTO Saison die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

- **EURO MOTO Champion SUPERBIKE 2026**
- **EURO MOTO Champion SUPERSPORT 2026**
- **EURO MOTO Champion SPORTBIKE 2026**

Kapitel II Disziplinarordnung

14. Grundsätze

Die Pflichten der Teilnehmer, Offiziellen und Organisatoren sind in dem Sportlichen Reglement und den Technischen Reglements der jeweiligen Klassen festgelegt. Ein nachgewiesener Verstoß gegen diese Pflichten oder deren Nichtbeachtung wird mit den in diesem Kapitel festgelegten Strafen geahndet.

Das Disziplinarische Reglement enthält Auszüge aus der DMSB Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) sowie dem Deutschen Motorradsporgesetz (DMSG) des DMSB. Diese Reglements sind in ihrer kompletten Fassung vollumfänglich für die Serie gültig.

15. Strafen

15.1. Grundsätze für Strafmaßnahmen

Die Art und Schwere des Vergehens, der Grad des Verschuldens und das Verhalten des Straffälligen sowie sonstige relevante Umstände müssen berücksichtigt werden, um eine verhältnismäßige Strafe zu verhängen.

15.1.1 Pluralität von Strafen

Je nach Umständen können mehrere Strafen gleichzeitig für ein Vergehen verhängt werden.

15.1.2 Zeitliche Begrenzung von Strafen

Die folgenden Strafen, sofern sie nicht verbüßt wurden, verfallen erst nach dem letzten Rennen der aktuellen EURO MOTO – Saison. Sie gelten ab dem Zeitpunkt des Verhängens und gelten für alle Rennen ausschließlich innerhalb der EURO MOTO - Saison:

- Long Lap Penalties
- Durchfahrtsstrafen (Ride Through)
- Rückversetzungen in der Startaufstellung
- Start aus der Boxengasse
- (teilweise) Nichtzulassung zu Wettbewerbssteilen

15.2 Bestrafungsformen

Nachfolgend beschriebene Strafen können während einer Veranstaltung zur Anwendung kommen:

- Verwarnungen / Reprimands
- Geldstrafen
- Platzierungsstrafen
- Long Lap Penalties
- Durchfahrtsstrafen (Ride Through)
- Zeitstrafen
- Rückversetzungen in der Startaufstellung
- Nichtzulassung von Wettbewerbssteilen
- Disqualifikationen von Wettbewerbssteilen
- Disqualifikation von einer Veranstaltung

15.3 Definition und Anwendung von Strafen

15.3.1 Verwarnungen / Reprimands

Verwarnungen können ohne Anhörung ausgesprochen werden. Zusätzlich zur Verwarnung kann ein Reprimand ausgesprochen werden. Reprimands werden über die gesamte Saison addiert. Beim Erreichen von

- a) drei (3) Reprimands wird der entsprechende Fahrer beim nächsten Rennen, an dem er teilnimmt, mit zwei (2) Long Lap Penalties (LLPx2) bestraft.
- b) sechs (6) Reprimands wird der entsprechende Fahrer beim nächsten Rennen, an dem er teilnimmt, mit einer Durchfahrtsstrafe (Ride Through) bestraft.

Sollten Reprimands während oder als Resultat aus dem letzten Rennen der letzten Veranstaltung einer Saison ausgesprochen werden, wird beim Erreichen von drei (3) oder sechs (6) Reprimands die entsprechende Zeitersatzstrafe verhängt.

Verwarnungen wegen Track-Limit Verstößen werden im Sinne dieser Regelung nicht gewertet.

15.3.2 Geldstrafen

Geldstrafen können bis zu einem Betrag von 12.000,- € ausgesprochen werden. Geldstrafen können ohne Anhörung ausgesprochen werden, sofern die Höhe der jeweiligen Geldstrafe in einem Reglement festgelegt ist. Geldstrafen sind vor Ort, oder in Ausnahmefällen innerhalb von sechs (6) Tagen an den DMSB zu entrichten.

15.3.3 Platzierungsstrafen

Platzierungsstrafen, die sich auf das tatsächliche Ergebnis des Fahrers auswirken, können ohne Anhörung auferlegt werden.

15.3.4 Long Lap Penalties

- a) Während eines Rennens kann ein Fahrer angewiesen werden, einen vordefinierten Streckenteil der „Long Lap“ nach dem Start eines Rennens zu durchfahren.
- b) Die Strafzone ist in einer asphaltierten Auslaufzone auf der Strecke markiert.
- c) Dem Fahrer wird maximal 3 Runden lang ein Schild mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden hat er die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren.
- d) Missachtet er die Bestrafung, erhöht sich die Strafe auf zwei (2) Long Lap Penalties (LLPx2).
- e) Im Falle von festgelegten zwei (2) Long Lap Penalties (LLPx2) wird maximal fünf (5) Runden lang das Schild gezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat der Fahrer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren.
- f) Missachtet er die Bestrafung, wird eine Durchfahrtsstrafe (Ride Through) verhängt.

- g) Der Fahrer muss beim Durchfahren der Strafzone zwischen den beiden markierten Linien rechts und links bleiben. Verstöße führen zu einer Wiederholung der Long Lap Penalty (LLP).
- h) Der Fahrer ist bei der Ein- und Ausfahrt der Strafzone dafür verantwortlich, keine anderen Fahrer zu behindern oder zu gefährden.
- i) Während der Durchfahrt der Strafzone darf nicht überholt werden. Verstöße gegen eine sichere Absolvierung der Strafzone werden vom Renndirektor bestraft.
- j) Die Long Lap Penalty (LLP) darf nicht absolviert werden, wenn im betroffenen Streckenteil der Strafzone gelbe Flaggen geschwenkt werden. In diesem Falle wird die Anzahl Runden zur Absolvierung der Long Lap Penalty (LLP) hinzugerechnet, in denen das Durchfahren der Strafzone aufgrund gelber Flaggen nicht möglich war und das Schild für die hinzugerechneten Runden weiter angezeigt.
- k) Für den Fall, dass die Rennleitung nicht in der Lage war oder entschieden hat, die LLP nicht vor Ende des Rennens anzuzeigen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitersatzstrafe durch den Renndirektor belegt.
- l) Im Falle einer Unterbrechung des Rennens vor Absolvierung der Long Lap Penalty (LLP) ist diese im zweiten Teil des Rennens zu absolvieren.
- m) Der Streckenbereich, welcher die Strafzone enthält, sowie die Ersatz-Zeitstrafe werden in der Ausschreibung bekanntgegeben.

15.3.5 Durchfahrtsstrafen (Ride Through)

- a) Die Boxengasse muss nach dem Start eines Rennens, ohne anzuhalten durchfahren werden.
- b) Dem Fahrer wird maximal 3 Runden lang ein Schild mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt.
- c) Innerhalb dieser maximal 3 Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge.
- d) Im Falle einer Unterbrechung des Rennens nach mindestens 3 gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt.
- e) Für den Fall, dass die Rennleitung nicht in der Lage war oder entschieden hat, die Durchfahrtsstrafe nicht vor Ende des Rennens anzuzeigen, werden die betroffenen Fahrer mit einer „Automatic Time Penalty“ belegt, welche sich aus der benötigten Boxendurchfahrtszeit + 20% errechnet.
- f) In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „Stop and Go“ Strafen verhängt werden.

15.3.6 Zeitstrafen

Zeitstrafen, die sich auf das tatsächliche Ergebnis des Fahrers auswirken, können ohne Anhörung auferlegt werden. Es können Zeiten und Runden gestrichen werden.

15.3.7 Rückversetzungen in der Startaufstellung

Eine Rückversetzung um eine bestimmte Anzahl von Startplätzen in der Startaufstellung oder die Auflage, das Rennen beim nächsten Rennen oder der nächsten Veranstaltung des Fahrers von der Boxengasse aus zu starten. Die Strafen kann verhängt werden, ohne dass vorher eine Anhörung erforderlich ist.

15.3.8 Disqualifikationen von Wettbewerbssteilen

Eine Disqualifikation hat automatisch und unabhängig von etwaigen anderen Strafen die Annullierung der Ergebnisse zur Folge, die bei einem Wettbewerbssteil erzielt wurden. Eine sofortige Disqualifikation von einem Wettbewerbssteil kann auch mittels einer schwarzen Flagge ausgesprochen werden.

15.3.9 Disqualifikation von einer Veranstaltung

Eine Disqualifikation von einer Veranstaltung ist das Verbot zur weiteren Teilnahme an der betroffenen Veranstaltung.

16. Instanzen

16.1 Anwesend während einer Veranstaltung

16.1.1 Gremium der Sportkommissare

Die Sportkommissare handeln als unabhängiges Gremium unter der Leitung des Vorsitzenden. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen, Reglements und von reglementbezogenen Bulletins ist den Sportkommissaren vorbehalten.

Die Sportkommissare sind befugt, Fahrer, Bewerber, Offizielle, Veranstalter und alle Personen, die in irgendeiner Funktion an einer Veranstaltung oder der Serie beteiligt sind, zu bestrafen, ohne dass bei geringfügigen Verstößen eine Anhörung erforderlich ist:

- bei Verstößen gegen das Reglement.
- bei jeder vorsätzlichen oder unbeabsichtigten Handlung oder Tat, die von einer Person oder einer Gruppe von Personen während einer Veranstaltung begangen wird und gegen die geltenden Vorschriften oder Anweisungen eines Offiziellen der Veranstaltung verstößt, einschließlich aller Dokumente, Bekanntmachungen und sonstigen Anweisungen, die von Offiziellen schriftlich oder auf elektronischem Wege übermittelt werden.
- bei jeder betrügerischen Handlung oder jeder Handlung, die den Interessen der Veranstaltungen oder des Sports schadet und von einer Person oder einer Gruppe von Personen während einer Veranstaltung begangen wird.

Das Gremium der Sportkommissare ist zuständig für die Entscheidung über einen Protest.

Alle in Artikel 15.2 beschriebenen Bestrafungsformen können von den Sportkommissaren verhängt werden. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Darüber hinaus können die Sportkommissare auch Fälle dem DMSB-Sportgericht zur weiteren Bestrafung weiterleiten.

16.1.2 Renndirektor

Der Renndirektor untersucht Vorfälle oder eine Serie von Vorfällen, die einen oder mehrere Fahrer betreffen. Zu diesen Vorfällen gehören unter anderem:

- Vorfälle, die eine Unterbrechung eines Wettbewerbssteils nötig machen
- Verstöße gegen das sportliche Reglement
- Frühstarts
- Start von einer nicht korrekten Startposition
- Unverantwortliche Fahrweise
- Verlassen der Strecke mit Wettbewerbsvorteil
- Verstöße gegen die Sicherheitsregeln
- Verstöße gegen die Flaggenregeln
- Verstöße gegen die Regeln in der Boxengasse

Bei einem klaren Verstoß eines Fahrers gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln während der Wettbewerbssteile wird der Vorfall in der Regel unter Leitung des Renndirektors sofort untersucht und entschieden. Ist eine genauere Überprüfung erforderlich und/oder bei schwerwiegenden Verstößen untersucht der Renndirektor den Vorfall nach dem betreffenden Wettbewerbssteil und kann den Sportkommissaren eine Meldung mit den erforderlichen Beweismitteln übergeben.

War ein Fahrer/Bewerber an einem Vorfall beteiligt, darf er den Veranstaltungsort nicht ohne Genehmigung der Sportkommissare oder des Renndirektors verlassen.

Folgende Strafen können vom Renndirektor ausgesprochen werden:

- Verwarnungen
- Geldstrafen, sofern sie im Reglement oder Strafenkatalog fest definiert sind
- Platzierungsstrafen
- Long Lap Penalties
- Durchfahrtsstrafen (Ride Through)
- Zeitstrafen
- Rückversetzungen in der Startaufstellung

Strafen verfügt der Renndirektor ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens. Sie sind Teil der dem Renndirektor zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbsteile durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Renndirektor nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Strafe festsetzen oder von einer Strafe absehen. In weniger schweren Fällen kann der Renndirektor von der Verhängung einer Strafe absehen, wenn der zu Unrecht erlangte Wettbewerbsvorteil wieder zurückgegeben wird.

Das Recht der Sportkommissare, Strafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

16.1.3 Serienausschreiber

Der Serienausschreiber ist berechtigt, für Verstöße gegen die von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Bedingungen zur Einschreibung EURO MOTO“ i.d.g.F. Vertragsstrafen zu verhängen. Die Strafen sind systematisch nicht dem Sportrecht zuzuordnen und unterliegen keiner sportrechtlichen Instanz.

16.2 Abwesend während einer Veranstaltung (Verbandsgerichte)

16.2.1 DMSB Sportgericht Motorrad

Das Sportgericht ist zuständig für die Ahndung von Verstößen gegen die anerkannten, geschriebenen und ungeschriebenen Grundsätze und Regeln des Sports.

16.2.2 DMSB Berufungsgericht Motorrad

Das Berufungsgericht ist in zweiter, und soweit keine weitere Zuständigkeit international gegeben ist, letzter Instanz zuständig für:

- Berufungen gegen Entscheidungen des Sportgerichts
- Berufungen gegen Entscheidungen der Sportkommissare

17. Protest und Berufung

Das Recht auf Protest und Berufung sowie deren Unzulässigkeit ergibt sich ergänzend aus dem Deutschen Motorradsport-Gesetz (DMSG, Kapitel X „Proteste und Berufung“) sowie der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB.

17.1 Protestrecht

Lizenzinhaber, die meinen, durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers, des Veranstalters oder eines Sportwartes benachteiligt zu sein, haben das Recht zum Protest. Entscheidungen der Sportkommissare sind hiervon ausgenommen. Deren Entscheidungen sind nur mit der Berufung anfechtbar. Das Protestrecht der Teilnehmer beginnt mit ihrer Anwesenheit bei der Dokumentenprüfung und endet (unabhängig von einem evtl. vorzeitigen Ausfall oder Disqualifikation) mit dem Ablauf der entsprechenden Protestfrist.

17.2 Einreichung eines Protestes

Jeder Protest muss schriftlich eingereicht werden und von einer Protestkaution begleitet sein. Diese Kautionszahlung kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.

17.3 Protestentscheidung / Urteil

Die Sportkommissare sind für die Entscheidung eines Protestes zuständig. Alle Beteiligten müssen sich der Entscheidung der Sportkommissare unterwerfen. Das Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln bleibt hiervon unberührt. Die Sportkommissare haben das Recht, ihre Urteile unter Namensnennung der betroffenen Personen bei der Veranstaltung zu veröffentlichen.

17.4 Protestkaution

Die Protestkaution beträgt: 250,00 €

17.5 Berufung

Gegen Entscheidungen der Sportkommissare kann Berufung eingelegt werden. Berufungen müssen innerhalb einer (1) Stunde nach Verkündung der Entscheidung der Sportkommissare schriftlich bei den Sportkommissaren und unter Beifügung der Berufungskautionszahlung angekündigt werden. Die Berufung muss dann innerhalb von 5 Tagen beim DMSB schriftlich eingelegt werden.

17.6 Berufungskautionszahlung

Die Berufungskautionszahlung beträgt: 500,00 €

17.7 Geltungsbereich

Zusätzlich zu denen im DMSG angegebenen Fällen sind Proteste und Berufungen unzulässig gegen Bestrafungen aufgrund von:

- Frühstarts oder falschen Startpositionen
- Übertretungen der Streckenbegrenzung
- Überfahren der Boxenausfahrtslinie
- Überschreitungen der maximal zulässigen Geschwindigkeit in der Boxengasse
- Verstößen gegen die Reifensticker-Regelungen
- Verstößen gegen die Regelungen für Onboard-Kameras
- Überschreitungen der maximal zulässigen Motorenzahl
- Nichtteilnahme oder unvollständige Teilnahme am Fahrerbriefing
- Verwarnungen durch die Sportkommissare

Zudem sind Proteste und Berufungen unzulässig gegen:

- Long Lap Penalties, die während eines Rennens verhängt wurden
- Long Lap Penalties, die ab dem Tag der Verhängung am gleichen Veranstaltungswochenende in einem Rennen verbüßt werden können
- Durchfahrtsstrafen, die während eines Rennens verhängt wurden
- Zeitersatzstrafen für alle Strafen, gegen die kein Protest und keine Berufung zulässig ist
- Einer Disqualifikation von einem Wettbewerbsteil mittels schwarzer Flagge oder schwarzer Flagge mit orangener Kreisfläche
- Rückversetzung in der Startaufstellung, die ab dem Tag der Verhängung am gleichen Veranstaltungswochenende in einem Rennen verbüßt werden können

18. Strafenkatalog

Ein Strafenkatalog wird den EURO MOTO – Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Die dort angegebenen Strafen entsprechen den üblichen Strafen, die in der Vergangenheit unter normalen Umständen verhängt wurden. Es sei darauf hingewiesen, dass der Renndirektor oder die Sportkommissare jeden Vorfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände prüfen und sich das Recht vorbehalten, je nach Sachlage mildere oder strengere Strafen innerhalb des gesamten Strafrahmens gemäß den Vorschriften bzw. dem Strafenkatalog zu verhängen.

Kapitel III EURO MOTO – Gremien und Offizielle

19. EURO MOTO Kommissionen

19.1 EURO MOTO Sporting / Technical / Safety Commission (CSTS)

Die CSTS ist ein Gremium, welches sich um die Belange der EURO MOTO kümmert und sich mit der generellen Ausrichtung der Serie, mit allgemeinen Fragen zum Wohle der Serie sowie mit bestimmten Aspekten des Sportlichen und Technischen Reglements (z.Bsp. Analyse der Performance Points) befasst.

Die CSTS setzt sich aus folgenden Funktionsträgern zusammen:

- Der Vertreter des Serienorganisors
- Der Technische Vertreter des Serienorganisors
- Der Vertreter des ADAC
- Der Vorsitzende der Sportkommissare
- Der Vorsitzende der Technischen Kommissare
- Der Renndirektor (Vorsitzender)

Die Beschlussfähigkeit für eine Sitzung der CSTS beträgt drei Personen.

Die CSTS tritt bei Bedarf während der Saison entweder persönlich oder auf elektronischem Wege zusammen.

Alle Mitglieder haben eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorsitzende kann andere Offizielle oder Experten zur Teilnahme an den Sitzungen der CSTS einladen, um diese zu unterstützen. Diese eingeladenen Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

19.2 EURO MOTO Event Management Committee (EMC)

Das EMC ist ein Gremium, welches sich während der Veranstaltungen um einen reibungslosen und effizienten Ablauf kümmert und Entscheidungen trifft, die dem Wohle der Veranstaltung dienen. Das Gremium unterbreitet dem sportlichen Ausrichter und der Rennleitung Empfehlungen in organisatorischen Angelegenheiten.

- Der Vertreter des Serienorganisors
- Der Vorsitzende der Technischen Kommissare
- Der Vorsitzende der Sportkommissare
- Der Medical Director
- Der Rennleiter

- Der Leiter der Streckensicherung
- Der Renndirektor (Vorsitzender)

Die Beschlussfähigkeit für eine Sitzung der EMC beträgt drei Personen.

Das EMC tritt bei Bedarf während der Veranstaltung entweder persönlich oder auf elektronischem Wege zusammen.

Alle Mitglieder haben eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorsitzende kann andere Offizielle oder Experten zur Teilnahme an den Sitzungen der EMC einladen, um diese zu unterstützen. Diese eingeladenen Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

20. Offizielle

20.1 Permanente EURO MOTO Offizielle

20.1.1 Sportkommissars – Gremium

Das Gremium wird von einem (1) permanenten Vorsitzenden der Sportkommissare geleitet und besteht aus mindestens zwei (2) weiteren Sportkommissaren. Es ist für die Durchsetzung des Reglements während der Veranstaltung verantwortlich. Die Sportkommissare haben die oberste Autorität über den Wettbewerb und sind für die Durchsetzung des DMSG und der nationalen und zusätzlichen Bestimmungen und Reglements zuständig. Sie können jede Angelegenheit klären, die sich bei der Veranstaltung ergeben könnte, vorbehaltlich des im DMSG vorgesehenen Berufungsrechts.

Die Sportkommissare haben keine exekutive Rolle während einer Veranstaltung.

20.1.2 EURO MOTO - Renndirektor

Der Renndirektor ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften und den reibungslosen und effizienten Ablauf der Trainings und der Rennen.

Der Renndirektor ist zudem für die gesamte Kommunikation zwischen Rennleitung, EMC und dem Sportkommissars - Gremium zuständig.

Der Renndirektor ist die erste Instanz für die Verhängung von Sanktionen gemäß den Vorgaben der einzelnen Reglements. Der Rennleiter arbeitet in ständiger Absprache mit dem Renndirektor. Der Renndirektor hat in den folgenden Angelegenheiten die übergeordnete Weisungsbefugnis, und der Rennleiter darf diesbezüglich nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung Anweisungen erteilen:

- a) Die Kontrolle der Trainings und der Rennen, die Einhaltung des Zeitplans und, falls notwendig, die Änderung des Zeitplans.
- b) Die Unterbrechung der Trainings oder der Rennen gemäß den Bestimmungen, wenn er eine Fortsetzung für unsicher hält, sowie die Sicherstellung, dass das korrekte Re-Start Prozedere durchgeführt wird.
- c) Das Startprozedere.
- d) Der Einsatz von Rettungsmitteln und Einsatzfahrzeugen.

20.1.3 Technische Kommissare

Die Technischen Kommissare überprüfen die Wettbewerbsfahrzeuge und/oder -teile sowie die persönliche Schutzausrüstung der Teilnehmer. Die Technischen Kommissare der Veranstaltung werden von einem (1) permanenten Vorsitzenden der Technischen Kommissare geleitet.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen Technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl der Fahrzeuge wird vom Vorsitzenden Technischen Kommissar in Abstimmung mit dem Renndirektor und/oder den Sportkommissaren getroffen. Nach genauer Prüfung durch die Technischen Kommissare wird das Ergebnis den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse vorläufig.

Fahrer und deren Teamangehörige haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen. Alle Auslegungen der Technischen Bestimmungen obliegen dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare.

Der Vorsitzende Technische Kommissar kann Beauftragte einsetzen. Diese können auf Anweisung des Vorsitzenden Technischen Kommissars, Überprüfungen an Motorrädern vornehmen und Verstöße gegen das Technische Reglement an den Vorsitzenden Technischen Kommissar melden.

20.1.4 Medical Director

Der Medical Director ist für die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit der medizinischen Dienste bei einer Veranstaltung zuständig und überwacht die Einhaltung der DMSB - Bestimmungen für das Rettungswesen.

Der Medical Director führt und verwaltet die Liste der gesundheitlich vorübergehend ungeeigneten Fahrer unter streng vertraulichen Voraussetzungen. Diese Liste darf ausschließlich dem Medical Director und dem leitenden Rennarzt der Veranstaltung zugänglich gemacht werden. Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, den Medical Director über alle Verletzungen oder Erkrankungen zu informieren, die er zwischen den Veranstaltungen erlitten hat, damit diese in die Liste aufgenommen werden können.

20.2 Individuelle Offizielle der Veranstaltungen

20.2.1 Rennleiter

Der Rennleiter ist für die ordnungsgemäße und effiziente Abhaltung der Veranstaltung verantwortlich. Seine Aufgaben sind unter anderem:

- a) Sicherstellen, dass die Strecke während der Veranstaltung in geeigneter Weise vorbereitet und instandgehalten wird und alle für die Durchführung aller Sessions geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- b) Sicherstellen, dass alle Offiziellen und das gesamte Streckenpersonal inklusive der Ausrüstung entlang der Rennstrecke bis spätestens 30 Minuten vor Beginn aller Sessions anwesend sind.
- c) Treffen von Entscheidungen, um einen reibungslosen und effizienten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.
- d) Sicherstellen, dass die Veranstaltung im Rahmen der Bestimmungen durchgeführt wird.
- e) Meldung von Protesten an die Sportkommissare.
- f) Genehmigung und Unterzeichnung der vorläufigen Ergebnisse.

20.2.2 Veranstaltungssekretär

Der Sekretär der Veranstaltung ist unter anderem verantwortlich für:

- a) Durchführung der administrativen Kontrolle
- b) Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Offiziellen während des Events
- c) Sekretariatsunterstützung für die Rennleitung und die Sportkommissare

20.2.3 Weitere Offizielle

Für den effizienten Ablauf einer Veranstaltung werden weitere Offizielle gemäß den Bestimmungen des DMSG i.d.g.F. eingesetzt (Leiter der Streckensicherung, Sportwarte, Sachrichter, Sicherheitspersonal, medizinisches Personal, usw.).

*** Ende des Dokuments ***